Danziger Zeitung.

DZE
HM

No. 89.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 5. Juni 1817.

Vom Main, vom 23. Mai.

Ein Schreiben in der Mainzer Zeitung sagt aus: Das Brodt das der gemeine Mann in Frankreich ißt, kann nicht besser als mit getrocknetem Gassenkoth verglichen werden; dessen Substanz, nach der Aussage der Unglücklichen die es essen müssen, meistens verdorbene Kartoffeln sind, welche sie, sammt der Schaale auf Reibeisen klein reiben, und mit etwas Hafer oder Erbsenmehl vermischt, ohne Salz zu einem Teig umschaffen, und alsdann verbacken.

Die Einnahme wie die Ausgabe des Kantons Genf für 1817 ist auf 1,445,100 Genfer Gulden angeschlagen. (Genfer Gulden sind wohl die geringsten die es giebt, und etwa 3 Ggr. werth.)

In Koblenz hat sich ein Jungfrauen-Verein gebildet, zur Unterstützung der ärmern Klasse der Einwohner. Jedes Mitglied lieferte auf eigene Kosten, einen Gegenstand des Luxus. Kenner schätzen die Gaben, welche auf diese Art auf den Opferaltar niedergelegt worden, auf mehr als 1000 Gulden. Es war beschlossen, den ganzen Vorrath um diesen Preis zu verloosen und die Einnahme unter die Nothleidenden zu vertheilen.

Vom 1sten bis 15ten d. M. sind auf dem Rhein bei Mainz 1739 Männer, 1235 Weiber, 2543 Kinder, im Ganzen 5517 unglückliche Auswanderer vorbei gegangen. Man darf auf der Rheinstraße keinen Schritt thun, ohne von bettelnden Kindern und Weibern angehalten zu werden, welche zu Fuß den Weg ins Grab oder in ein besseres Land suchen. Das Großherzogthum Baden verliert, wie in der nach den Pässen verfertigten Liste erwiesen ist, seit 14 Tagen 4000 Landleute.

Von allen Seiten erhalten wir aus Deutschland die Nachricht, daß die gegenwärtige Witterung uns einen vortrefflichen Sommer erwarten läßt. Die Herren Pancratius und Servatius, von denen Friedrich der Große einmal gegen seinen Gärtner äußerte: man müsse allen Respekt vor ihnen haben, führten sich in diesem Jahre sehr gut auf. Behalten wir die jetzige Witterung, so ist Obst und Gemüse in segenreicher Fülle zu erwarten. Auch das Getreide verspricht die reichlichste Erndte.

Herr v. Wessemberg ist nach Rom gereiset, um an Ort und Stelle die gegen ihn verbreiteten Vorurtheile zu widerlegen. Das Kapitel zu Kostanz, beharrt bei der auf ihn gefallenen Wahl.

Zu Küttingen im Kanton Argau, predigt ein sechszehnjähriger Knabe Buße und Bekehrung, lernt Predigten des ehemaligen Pfarrvikars ganz auswendig und hat bedeutenden Zulauf.

Bei der Huldigung in B. (Schweiz) ereignete sich folgender Auftritt: Ein Verrückter M. von dort, dem man freien Lauf läßt, hat schon verschiedene tolle Streiche angestellt. Der Oberamtmann trug nun, um jedes Aergerniß zu verhüten, dem Stadtamman und andern Beamten auf, dafür zu sorgen, daß M. an diesem Tage keinen Unfug anstelle; auch wurde den Landjägern, welche vor den Kirchthüren Wache hielten, befohlen, ihn nicht einzulassen.

Wirklich kam er, wurde aber zurückgewiesen. Nun ging er in das Haus des Scharfrichters, und da Niemand als eine Wöchnerin zu Hause war, sprengte er den Schrank, worin sich die Richtsschwerdte befanden, ein, und stürmte dann mit dem entblößten Schwerdt wieder nach der Kirche. Jetzt zogen sich die Landjäger zurück; er hinein und auf den das Hochamt feiernden Priester los, den er wahrscheinlich verwundet, wo nicht getödtet haben würde, wenn man ihn nicht entwaffnet hätte.

Stuttgardt, vom 23. Mai.

Das Schreiben des Prinzen Paul veranlaßte folgendes Königl. Reskript an die Stände vom 10. Mai: „Liebe Getreue! Von Unseres Bruders, des Prinzen Paul Liebden, ist Unserem geheimen Rathe über die Verfassungs-Angelegenheit ein aus Hanau vom 20. April datirtes Schreiben zugekommen. Da in diesem Schreiben angeführt ist, daß eine Abschrift desselben der Stände-Versammlung mitgetheilt worden sey, so finden Wir Uns veranlaßt, euch auch die von Unserem geheimen Rathe des Prinzen Paul Liebden ertheilte Antwort mit dem Anfügen zugeben zu lassen: daß Wir auf den in Ansehung dieses Punkts von Unseres verewigten Herrn Vaters Maj. und Gnaden beobachteten Grundsätzen fest zu beharren, und schlechthin keine solche Einmischung in die Unterhandlungen über einen zwischen dem Regenten und den Volksvertretern abzuschließenden Verfassungsvertrag zuzugeben entschlossen sind, in welcher Hinsicht Wir auch nicht zweifeln, daß ihr euch auf dergleichen Einschreitungen auf keine den obstehenden Grundsätzen entgegen laufende Weise einlassen, noch euch dadurch von dem vorgesteckten Ziele einer glücklichen Vereinigung entfernen lassen werdet.“ — In der Antwort, welche die Stände darauf den 17ten an den Prinzen Paul erlassen, wird gesagt: „Das ehrenvolle Vertrauen, welches Ew. Königliche Hoheit uns bei dieser Veranlassung zu beweisen geruhet, erkennen wir mit eben so hohem Dankgefühle, als ehrerbietig die Freude ist, mit welcher uns die erhabenen Gesinnungen der Vaterlandsliebe und der hohen Achtung für vaterländisches Recht erfüllen, die jener Erlaß ausdrückt. In der beruhigenden Hoffnung, den auf das Beste des Landes gerichteten Willen Sr. Maj und unsere pflichtgemäßen Anstrengungen für dasselbe durch einen glücklichen Erfolg bald belohnt zu sehen, werden wir Alles aufbieten, um einen solchen Verfassungsvertrag abzuschließen, welcher, indem er die Grundsätze der erbländischen Verfassung wesentlich erhält, und den Glauben an die Unverletzbarkeit der Verträge durch die That ausspricht, auf des Königs wohlthätige Absicht, auf das Volkswohl und Recht gestützt, vor der Mit- und Nachwelt ein Zeuge unsers treuen Pflichtgefühls und würdig der Bewilligung und Anerkennung Ew. Königliche Hoheit und sämmtlicher hohen Agnaten des Königl. Hauses sey.“

In der Sitzung vom 17ten ward noch ein zweites Schreiben des Prinzen Paul verlesen: „Hochansehnliche Stände-Versammlung! Aus Veranlassung der Mittheilung eines Schreibens des Königl. Geheimen Raths d. d. 10. Mai 1817 wird es nöthig, mehrere Gegenstände zu beleuchten, über welche dasselbe sich ausspricht, in Zeiten den geeigneten Vorbehalt zu machen, da jede Mittheilung über den Verfassungs-Entwurf verweigert, die alten angestammten Agnaten-Rechte, welche aus besonderen Verträgen nachzuweisen sind, bestritten werden als verbindlich für die Regierung. Könnte sich der Königl. Geheime Rath überzeugen, daß jedes Recht auch eine Pflicht begründet, so würde er es als keine unerlaubte Einmischung in das Wesen der Regierung auslegen, wenn der erste Agnat mit dem Vorbehalt seiner Rechte auch die Pflicht erkennt, die Regierung vor Verirrungen zu warnen. Freilich soll die verlangte Werthschätzung mehrerer Glieder des Königl. Geheimen Raths, die Untrüglichkeit ihrer Aussprüche darauf beruhen, daß sie, schon von der vorigen Regierung gewählt, die damals betretene Bahn emsig verfolgen; als wären gefährliche Rathgeber nicht zu entfernen, unter dem Hausrath eines großen Erbes nie ein unnützes oder schädliches Werkzeug gefunden worden. — Schon gegen den jetzt regierenden König, dessen edle Gesinnungen jedem Genuß einer unrechtmäßigen Gewalt widerstreben, haben sich diese Glieder ernstlich vergangen, indem sie die Segnungen zu verzögern suchen, welche frühere Verheißungen, seine ererbten Rechte, dem Regenten auferlegen, indem sie die Dauer ihrer Existenz nur auf Verwirrung gründen. — Nicht Würtemberg allein, Deutschland richtete sehnsuchtsvoll seine Blicke auf diesen Regenten, ihn als einen Leitstern erster Größe betrachtend, von dem aus sich

der Glaube verbreiten sollte, als herrsche noch die alte Vertraulichkeit zwischen Regenten und Volk, welche jene moralische Macht gründet, die über alle Stürme der Zeit erhaben ist. — Doch weit entfernt von einem so erhabenen Ziele, suchen diese Glieder des Geheimen Raths durch kleinlichen Streit alte Rechte des Volkes, den Glauben an den König und eine bessere Zukunft zu stören, damit von Verzug zu Verzug, von Beeinträchtigung zu Beeinträchtigung, nichts als ein leerer Schein übrig bliebe, welcher ohne Gehalt für keinen Theil verbindend wäre. So wiederhole denn ich vor den edeln Vertretern des Volkes meine Erklärung nur einer freien, durch unabhängige Zustimmung der Stände verabschiedeten Verfassung meine Zustimmung zu geben, mit dem besonderen Wunsche, daß von dem alten Recht nur das Unwesentliche entäußert werde, da mit jenem die Agnaten-Rechte gesichert sind, auf deren Wirksamkeit oft die Erhaltung der Verfassung beruht. Hanau, den 14. Mai 1817.

Einer hochansehnlichen Stände-Versammlung freundwilligst ergebener
Paul, Prinz von Würtemberg.

Aus dem Bericht der Comité über das Königl. Rescript vom 4. Mai, welchen Herr Fischer erstattete, heben wir nur einige Punkte, nebst den Antworten der Minister aus. Den Vorschlag des Gesetz-Entwurfs wegen der Stände-Versammlungen, fand man unbefriedigend. Die unzähligen geistigen und körperlichen Leidenlasten der jetzigen Generation, hieß es, rührten nicht daher, daß der Regierung der Rath des Volkes fehlte; sie konnte ihn ja haben, wenn sie ihn wollte. Das machte uns unglücklich, daß die Regierung nicht genöthigt war, diesen Rath zu hören, — daß keine Repräsentation mehr bestand. Denn selbst die gewaltigste absoluteste Regierung wird sich der Ungerechtigkeit wenigstens schämen, so lange sie als solche von einer autorisirten Stimme bezeichnet werden darf. Besteht die Repräsentation, so kann und wird sie Rathgeberin der Regierung seyn; besteht sie nicht, so geht begreiflich mit ihren höhern Zwecken auch dieser untergeordnete verloren. Der Unmündige, der Stumme, haben nur halbe Persönlichkeit; ein Volk ohne Organ befindet sich in demselben Falle. Ist nun Ausübung der Volksrechte eigentlicher Zweck der Repräsentation, ist diese absoluter Beding für die Ausübung der Volksrechte und bilden diese Rechte nur die Ausnahmen von der, in die Hände der Regierung gelegten Staatsgewalt, sind die daher auch gerade nur der Regierung gegenüber auszuüben und zu vertheidigen, so liegt in Wahrheit etwas Schauerliches in der grundgesetzlichen Bestimmung. Die Repräsentation besteht dann nur, wenn die Regierung sie will, und sie hört auf, wenn die Regierung sie nicht will. Das Volk darf, wie hart es immer gedrückt würde, nicht einmal dem Landesherrn eine Vorstellung machen, denn es darf nicht reden, als bis er seine Stellvertreter beruft. Sie müssen wieder schweigen, wenn er ihre Versammlung vertagt. Er kann, wenn er sie ohne Vertagung entläßt, die Volksstimme stillschweigend unterdrücken; er darf aber auch eben dies ausdrücklich thun, wenn er sie auflöset.

Der Minister von Wangenheim bemerkte dagegen: Daß es nicht Absicht der Regierung gewesen seyn könne, die Ständische Repräsentation je aufhören, oder gar die Landtage ganz einschlafen zu lassen, gehe auch aus der im Entwurf enthaltenen Anstalt des fortdauernden Vorstandes hervor. Werde ein Despot, wenn er einmal wolle, nicht geschwinder mit diesem Ausschuß fertig, als mit der ganzen Versammlung? Mehrere Sicherheit, als bereits gegeben, sey weder denkbar noch räthlich. Der König könne es nicht wagen, die Zusammenberufung eines Landtages abzuschlagen. Das Volk würde dadurch in den Fall der Nothwehr kommen und werde sich dann an den gemeinschaftlichen Gerichtshof und den Bundestag wenden können. — Herr Fischer erwiederte: der Vorstand so wie ihn der Entwurf als interimistische Repräsentanten aufstelle, sey der Personenzahl (4) nach so schwach, daß er dieser Funktion gar nicht gewachsen sey und sogar in Einem Jahre abgehen könnte. Den Bundestag habe man in der angegebenen Bedeutung noch gar nicht, und wisse nicht, ob man ihn je so bekomme. Wenn übrigens das Recht der Stände sich selbst zu versammeln, nach dem ständischen Antrag festgesetzt würde, so könnte man von manchem, was Ständischer Seits im Betreff der Ausschüsse in Antrag gebracht worden sey, wieder abgehen. Hierauf erinnerte der Minister: Es seyen doch Fälle denkbar, wo es höchst wichtig sey, daß eine Zusammenberufung der Stände

erst einige Monate später, als gewöhnlich, statt haben sollte. Nothwendig würde dann die Regierung bei einer solchen Einschränkung gefährdet seyn. Auch müßte man sich den Fall denken, daß die Regierung und die Stände schlecht seyn können. Immer nehme man den Fall eines schlechten Regenten; setze man nun aber auch eine schlechte Stände-Versammlung voraus, würden dann nicht permanente Parlamente, wie sie die Geschichte gezeigt habe, die Folge seyn? Denke man doch an die Parlamente von Frankreich, welche durch solche theilweise Bestimmungen zu ihrem eigenen Umsturz geführt haben. Unter Mazarin seyen die Parlamente in Paris freiwillig zusammen getreten und haben sich für permanent erklärt: das könnte also auch eine aus bösen Menschen zusammengesetzte Würtembergische Stände-Versammlung 2c.

Auch die Lutherischen Prälaten haben ihren Widerspruch: gegen die Verminderung der 14 Prälatenstimmen, in der Ständeversammlung wiederholt, und zur Antwort erhalten: die Versammlung werde nichts versäumen, wodurch die Rechtsansprüche der ehemaligen (14) evangelischen Prälaten des Herzogthums, in dem Verhältniß geltend gemacht werden könnten, welches dem Umfange ihrer Pflicht und Befugnisse, so wie den veränderten Verhältnissen des Landes entsprechen können. — Die Verhandlungen der Versammlung gehen jetzt ununterbrochen fort, ohne daß jedoch etwas entschieden ist. In der Sitzung am 20sten trug der Minister von der Lühe vor: Auf die Erklärung, welche sich der Vizepräsident und mehrere Mitglieder „in Hinsicht auf den von der Landes-Versammlung anerkannten und von dem Könige zu Gesetz erhobenen Grundsatz, daß die relative Stimmenmehrheit in allen dermaligen Verfassungs-Angelegenheiten einen gültigen Beschluß machen solle.“ vorbehalten, haben die Königl. Geh. Räthe auf ausdrücklichen Befehl des Königs zu erklären: „Daß zwar eine Erklärung über ein Gesetz, aber kein Vorbehalt gegen ein Gesetz, zulässig sey.“ Es werde daher dem Vorbehalt dieser Deputirten niemals eine rechtliche Folge eingeräumt, oder auf wiederholte Erklärungen geantwortet werden. — Der Vicepräsident antwortete: Er halte sich keineswegs befugt, jetzt schon auf diese Erklärung seine Gegen Erklärung abzugeben, behalte sich diese aber für die Folge bevor.

Da man den vormaligen Kunstausstellungs- und Redouten-Saal besonders geeignet gefunden, zu den öffentlichen Sitzungen der Versammlungen zu dienen, so wurde beschlossen, um Einräumung dieses Lokals anzusuchen.

Bisher hatte das Publikum noch keinen Zutritt zu den Sitzungen; daher behauptet die allgemeine Zeitung, daß in der bekannten Sitzung am 30. April widerrechtlich Leute zugelassen worden, welche die Abstimmungen angehört, und vielleicht dem Volke davon Nachricht gegeben, und dadurch die Mißhandlungen der Deputirten veranlaßt haben könnten. Die Behauptung der Stände: daß niemand in das Ständehaus gedrungen, nennt jene Zeitung: „ein Zudecken der Verirrung mit dem Mantel der Liebe.“)

London, vom 20. Mai.

Der Geburtstag der Königin, die gestern in ihr 74stes Jahr trat, wurde von der Königl. Familie in Carltonhouse gefeiert. Sonntag Abend nahm Ihro Maj. bei dem Goldschmidt Garrard das prächtige Silbergeschirr in Augenschein, was der Portugiesische Hof dem Lord Wellington zum Geschenk gemacht.

Am 16ten dieses nahmen zwei Tunesische Kaper, deren Kühnheit in Verhältniß ihrer Züchtigung zu wachsen scheint, in der Nordsee das, Herrn Rosen zu Hamburg gehörige Schiff Ocean; allein noch an demselben Abend wurde ihnen dasselbe durch die Brittische Brigg Alert wieder abgejagt, um am 18ten dieses nach den Dünen gebracht, wo es unter Quarantaine gestellt ist. Die Alert hat sich zugleich eines der Tunesischen Schiffe, der Korvette Karabasch von 18 Kanonen, bemächtigt, deren Kapitain Mohammed Lazza jedoch durchaus keine Prise auf seiner Kaperfahrt gemacht haben will; die andere Tunesische Korvette Capitannia, an deren Bord sich der Kapitain Galles vom Ocean mit fünf seiner Leute befindet, ist entkommen, doch sind ihr schon am 18ten Nachmittags die Fregatte Ganymed, der Kutter Eagle und die Brigg Alert nachgesegelt. Ein von demselben Kaper genommenes Schiff, Christina, von Lübeck mit Getreide beladen, ist ihm ebenfalls wieder abgenommen und in einem Brittischen Hafen aufgebracht worden.

Der Prozeß der Hochverraths halber angeklagten Thistlewood, Watson, Hooper und Preston, wird den 9ten k. M. seinen Anfang nehmen.